

Welche ‚digitale Gesellschaft‘ wollen wir?

Axel E. Fischer und Kai M. Bickel



Großbritanniens Regierung kündigt die Offenlegung interner Verwaltungsdaten in großem Ausmaß als eine Datenrevolution auf dem Weg in eine „Ära der Transparenz“¹ an. Die Veröffentlichung von Indikatoren zur Leistungsmessung von Ärzten, Lehrern und Polizisten soll das Land an die Spitze der internationalen Bewegung für Open Government bringen.² In Deutschland stößt die bayerische Landeshauptstadt München die Durchsetzung frei zugänglicher Online-Prozesse für neue Formen der digitalen Bürgerbeteiligung an. Elektronischer Personalausweis, De-Mail, Gesundheitskarte und vieles mehr kündigen von der Durchdringung der Verwaltung mit digitalen Medien. E-Petitionen und eine Diskussionsplattform mit Abstimmungsoptionen werden beim Deutschen Bundestag als politische Beteiligungsinstrumente erprobt. Die Bundesregierung hat eine Breitbandinitiative zur Erschließung des ländlichen Raumes gestartet. Im ländlichen Afrika, weit entfernt vom nächsten Stromnetz oder einer asphaltierten Straße, entstehen mit Solarstrom versorgte Internetcafés, welche die Landbevölkerung an das weltweite Netz anbinden und damit völlig neue Kommunikationswege eröffnen.³ Mit dem sogenannten Smart Metering hält die zeitlich lückenlose Überwachung des Stromverbrauchs Einzug in unsere Häuser. Damit wird eine Grundlage für die Entstehung, Entwicklung, Einführung und Nutzung einer Vielzahl von Energiediensten in und rund um unsere Behausungen gelegt.⁴ Nicht nur von der CEBIT 2011 kennen wir virtuell die Vision vom vollständig vernetzten Leben, in dem automatisierte Dienste uns umfassend die Tätigkeiten der Lebensführung abnehmen. Erkennbar wird dies an der grenzüberschreitenden Datenverarbeitung in Form des Cloud Computing, die Eingang hält in die Geschäftswelt. Ohne Frage, die digitale Welt rund um das Internet entwickelt sich schnell und dringt immer weiter in viele unserer Lebensbereiche vor. Ob unseren Spieltrieb beim Online-Krieg, unseren Wissensdurst bei Wikipedia, unseren Jagdinstinkt beim Online-Schnäppchenmarkt, unsere Lust auf der Sexseite oder unseren Forscherdrang beim Googeln: Wir befriedigen unsere Bedürfnisse zunehmend mithilfe der digitalen Medien. Als Hilfsmittel bei der Arbeit sind sie nahezu ubiquitär. Soziale Netzwerke haben sich schnell entwickelt, uns Bekannte näherge-

¹ Cameron, David: We Are Creating a New Era of Transparency, in: Daily Telegraph, 06.07.2011;

<http://www.telegraph.co.uk/news/politics/david-cameron/8621560/David-Cameron-We-are-creating-a-new-era-of-transparency.html> [08.02.2012].

² Vgl. Carsten Volkery: Statistiken im Netz. Britische Regierung verspricht die Datenrevolution, in: Spiegel Online, 09.07.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,773368,00.html> [08.02.2012].

³ Vgl. Tim Ferguson: Solar-Powered Internet Cafes Connecting Rural Africa, in: ZDnet, 06.07.2011; <http://www.zdnetasia.com/solar-powered-internet-cafes-connecting-rural-africa-62301084.htm> [08.02.2012].

⁴ Siehe z. B. Deutsche Telekom (Hrsg.): Das clevere Energienetz – Hintergrundinformationen zu Smart Grid, 08.02.2011; <http://www.telekom.com/dtag/cms/content/dt/de/982162?printversion=true> [08.02.2012].

bracht und neue Formen der Bekanntschaft und der sozialen Interaktion entstehen lassen. Weltweit rücken wir enger zusammen. Für manche ist die Welt des Internets zur umfassenden zweiten Lebenswelt geworden. Unser aller Lebenswelt erweitert sich um Erlebnisse in der digitalen Welt des Netzes. Im Gegenzug verkürzen diese digitalen Erlebnisse aber das Erleben des physischen Umfeldes – denn der Tag hat weiterhin nur 24 Stunden.

Der Bürger nimmt die Entwicklung der digitalen Gesellschaft nicht nur positiv wahr: Die Digitalisierung und die modernen Kommunikationsmöglichkeiten erlauben die Verlagerung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Wertschöpfung in Teile der Welt mit niedrigeren Lohnkosten. Die Menschen erleben eine drastische Zunahme der Online-Kriminalität. Viele sind selbst Opfer von Kriminalität geworden bzw. nur mit Glück und durch Aufmerksamkeit größerem Schaden entkommen. Mittels ‚Cybermobbing‘ werden junge Menschen in den Selbstmord getrieben. Erfahrungen mit Junkmails, Schadprogrammen, Betrugsversuchen, Abmahnungen, Datendiebstahl usw. zeigen bei vielen ein Resultat: Die Angst surft mit.

Weiterhin ist der Datenschutz nicht befriedigend geregelt oder gesichert. Einige Menschen befürchten einen allmächtigen Überwachungsstaat à la ‚Stasi 2.0‘. Gruppen von kriminellen Hackern stellen den demokratischen Rechtsstaat infrage und greifen ihn an. Andere wiederum befürchten die weitere weltweite Verbreitung wachsender quasi-allmächtiger Internetkonzerne, die das Leben von immer mehr Menschen immer stärker erfassen, beeinflussen und den Einzelnen zum gläsernen Menschen werden lassen, deren Kontrolle sich jedoch gleichzeitig demokratischen Prozessen entzieht.⁵ Beim sogenannten Safe-Harbor-Abkommen, das die grenzüberschreitende Sicherstellung des Datenschutzes gewährleisten soll, sind grobe Unzulänglichkeiten offenbar.⁶

Zentrale Fragen sind vor diesem Hintergrund: Auf welchem freiheitlichen und nachhaltigen Weg in das Zeitalter der Digitalisierung überwiegen die Vorteile die Nachteile, und wie können wir diesen Weg beschreiten und die Menschen dabei mitnehmen?

⁵ Siehe *Richard Stallmann*: Freies Web. Kämpft gegen die Netz-Moloch!, in: Spiegel Online, 19.07.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,774766,00.html> [08.02.2012].

⁶ Vgl. *Ninja Marnau/Eva Schlehan*: Cloud Computing und Safe Harbor, in: DuD. Datenschutz und Datensicherheit, H. 5, Jg. 35, 2011, S. 311-316.

1. Internationale Entwicklung des Internets

Es gibt derzeit viele Diskussionen um die Zukunft des Internets. Öffentlichkeitswirksam und zentral ist die Diskussion um die ‚Freiheit des Netzes‘, wobei mit Blick auf die weitere Entwicklung zwei Pole auszumachen sind:

- Auf der einen Seite steht die Forderung nach einem anonymisierten freien Datenfluss ohne jegliche staatliche Regulierung. Dies führt tendenziell zu einem global eher anarchischen System unter privatwirtschaftlicher Führung, in dem sich letztlich der Stärkere durchsetzen wird.
- Auf der anderen Seite steht die Forderung nach vollständiger Kontrolle des Datenverkehrs und der daran Beteiligten durch die einzelnen Staaten. Dies führt tendenziell zu einem eher föderal strukturierten Internet, in dem letztlich die einzelnen Staaten über das Angebot entscheiden.

Hatte die US-Regierung bereits 2002 beim UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft dafür plädiert, das Internet von staatlichen Kontroll-, Überwachungs- und Regulierungsmechanismen freizuhalten, betont der amerikanische Präsident Barack Obama im Vorwort zur ‚International Strategy for Cyberspace‘ der USA mit Blick auf die Realisierung der vielfältigen existierenden digitalen Netzwerke die Chancen des Internets und der weltweiten Vernetzung sowie deren Potenzial für größeren Wohlstand und mehr Sicherheit.⁷

Ziel ist ein weltweites Netz, das offen, sicher, zuverlässig und konvergent ist. Die Vision ist ‚Eine Welt‘ mit Staaten, die am gemeinsamen Internet mitwirken. Favorisiert werden zur Regulierung anstelle staatlicher Eingriffe interneteigene Problemlösungen: privat statt Staat, mit Vorteilen für alle Beteiligten. Diese Übertragung der Thesen Adam Smiths⁸ auf die freie Informationsübermittlung trägt teilweise fast religiösen Charakter: „Diese Zukunft verspricht nicht nur größeren Wohlstand und verlässlichere Netzwerke, sondern auch erhöhte internationale Sicherheit und einen nachhaltigeren Frieden.“⁹

⁷ Vgl. Barack Obama: International Strategy for Cyberspace. Prosperity, Security and Openness in a Networked World, Washington D.C. 2011; http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/international_strategy_for_cyberspace.pdf [08.02.2012].

⁸ Siehe Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 1974.

⁹ Es handelt sich um eine Übersetzung des Autors aus dem Englischen Original: Obama S. 7; http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/international_strategy_for_cyberspace.pdf [08.02.2012].

2. Freihandel und freier Informationsfluss

Parallelen der derzeitigen kontroversen Diskussion um das Leitbild eines freien Informationsflusses bzw. des freien Internets zu der Freihandelsbewegung des ‚laissez faire, laissez passer‘ des 18. und 19. Jahrhunderts sind unübersehbar. Damals führte der zunehmende Warenhandel vor allem durch große Handelsgesellschaften zu schnellen weltweiten Verlagerungen von Produktionen im Zuge einer neuen Arbeitsteilung mit teilweise erheblichen sozialen Verwerfungen in vielen Ländern, die auch Hungersnöte und Auswanderungswellen zur Folge hatten. Ebenso bestehen heute bei einer strikten Umsetzung des Leitbildes eines freien Informationsflusses Befürchtungen nachteiliger Folgen. Diese beziehen sich nicht nur auf Veränderungen bei der weltweiten Arbeitsteilung mit der Verlagerung von Diensten und Produktionen, auch wenn sich für Deutschland bislang keine gravierenden wirtschaftlichen Nachteile zeigten und der Wandel unserer Volkswirtschaft mit den neuen Entwicklungen offenbar Schritt gehalten hat.

Befürchtet werden negative kulturelle und soziale Entwicklungen. Brauchte man zur Abfederung der Auswirkungen eines freien Wettbewerbs und des mit ihm einhergehenden Wandlungsdrucks auf die Volkswirtschaften vor allem mit Blick auf die materielle Ausstattung der Menschen national einen sozialen Ausgleich, der letztlich in die Entstehung der Idee und Einführung der sozialen Marktwirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme der einzelnen Staaten mündete, wurden international Handelsabkommen für einen fairen Handel (u. a. GATT) initiiert, die heute in der Welthandelsorganisation (WTO) institutionalisiert sind. Die Väter der sozialen Marktwirtschaft haben den Freihandel und den Wettbewerb sozialisiert, das heißt für die Gesellschaft ausgewogen nutzbar gemacht. Sie haben einen Ordnungsrahmen geschaffen, der die enormen ungezügelter Kräfte eines Raubtierkapitalismus, bei dem die Großen die Kleinen ‚fressen‘, in einer fairen sozialen Wettbewerbsstruktur für die Allgemeinheit bändigt und nützlich macht.

3. Rahmen für die digitale Gesellschaft

Mit Blick auf die Auswirkungen des freien Datenverkehrs auf unsere Gesellschaften stehen wir heute vor ähnlichen Herausforderungen. Es geht darum, das Internet, die damit verbun-

denen Chancen und seine vielfältigen Angebote für die Bürger und Unternehmen nutzbar zu machen, den geeigneten Rahmen für die digitale Gesellschaft zu schaffen, sodass die aus einem freien Informations- und Datenfluss entspringenden Kräfte fair, sozial und nutzenstiftend, nachhaltig den Menschen zugutekommen.¹⁰

So wie sich die Straßenverkehrsordnung nicht nur an den Bedürfnissen großer Fuhrunternehmen oder jung gebliebener Porschelenker orientiert, so gilt es, das Internet für den professionellen ‚Berufsinternauten‘ genauso wie für unerfahrene ‚Privatinternauten‘ vorteilhaft nutzbar zu machen. Unsere digitale Gesellschaft muss Heimat sein bzw. werden für alle, die es wollen – wir dürfen niemanden ausschließen. Insbesondere dürfen wir nicht die Mehrheit unserer Gesellschaft ausschließen: die Schwächeren, die Digital Immigrants, den Otto Normalnutzer, den Ahnungslosen, den Verführten, den Ärmeren, die Kinder und Jugendlichen oder die Silver Surfer (Senioren im Netz).¹¹ Sie sind noch nicht Teil der digitalen Gesellschaft, obwohl sie das Internet nutzen.

3.1. Regulierung des Netzes: national oder international? Staatlich oder privat?

Sind die Regeln und deren Fortentwicklung im physischen Handel mit Gütern lange erprobt, betreten wir im digitalen Bereich vielfach Neuland. Strittig sind schon die Ziele der weiteren Netzentwicklung, um die Regierungen, Unternehmen, Verbände und andere Beteiligte intensiv ringen: Soll das Internet als Netzwerk der Netzwerke ein multipolares System vielfältiger Angebote aus unterschiedlichen Kulturen werden, die miteinander kommunizieren? Will man eine globale Weltinternetgesellschaft mit ähnlichen bzw. gleichen Werten als Weltleitkultur, mit angeglichenen Lebensbedingungen und Konsumstrukturen weltweit? Will man die derzeitige kulturelle Vielfalt und Angebotsfülle im Netz weltweit erhalten bzw. weiter erweitern? Will man eine zunehmende Konzentration der Internetnutzung auf wenige Netzriesen? Führen staatliche Eingriffe zu einer ‚Balkanisierung‘ des Internets¹² mit hohen ökonomischen Kosten und einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation, oder müssen durch staatliche Eingriffe nicht gerade die Bedingungen geschaffen werden, die das weltweite Netz zu einem dynamischen, vielfältigen, pluralistischen, ubiquitären und Wohlstandsstei-

¹⁰ Siehe z. B. *Thomas de Maizière*: Perspektiven deutscher Netzpolitik. 14 Thesen zu den Grundlagen einer gemeinsamen Netzpolitik der Zukunft, in: *Bundesministerium des Innern*, 22.06.2010; http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/1099988/publicationFile/88667/thesen_netzpolitik.pdf [08.02.2012].

¹¹ Vgl. *Dirk Heckmann*: Öffentliche Privatheit. Der Schutz der Schwächeren im Internet, in: *Kommunikation und Recht*, H. 12, Jg. 13, 2010, S. 770-777, hier S. 771.

¹² Vgl. *Elizabeth Montalbano*: Global Tech Leaders Promote Open Internet, in: *InformationWeek*, 05.07.2011; <http://www.informationweek.com/news/government/leadership/231000991> [08.02.2012].

gernden Medium machen werden? Können wir auf eine dem Minderheitenschutz entsprechende Regelung im weltweiten Netz verzichten?

Eine wie auch immer definierte Internetwirklichkeit kann nicht der letzte Maßstab für die Eignung rechtlicher Eingriffe sein. Sicherlich muss sich das Recht ein Stück weit an das Internet anpassen – die Frage ist jedoch: Wie weit? Müssen für die Nutzer aller Staaten und Kulturkreise tatsächlich dieselben Regeln gelten, oder dürfen bzw. müssen die geeigneten Rahmenbedingungen nicht zwangsläufig mit den sittlichen Normen der verschiedenen Gesellschaften variieren? Sind private Regelungen der großen beteiligten Netzakteure staatlichen Regeln pauschal vorzuziehen? Darf der demokratische Rechtsstaat im Internet seine Ordnungsaufgabe an demokratisch nicht legitimierte Dritte abgeben? Welche gesellschaftlichen Folgewirkungen resultieren aus einer dauerhaften Vernachlässigung der staatlichen Ordnungsfunktion im Netz?

Unbestreitbar ist der große Wert des Netzes für die Verbreitung und Gewährung der Menschenrechte. So haben die Ereignisse in Nordafrika gezeigt, dass das Internet bei der Demokratisierung bzw. Destabilisierung totalitärer Systeme hilfreich sein kann. Denn als internationales Kommunikationsmedium bietet es Regimekritikern die Chance, Aktivitäten für eine Demokratisierung online zu organisieren, die eigene Meinung für viele Menschen frei zugänglich zu machen und so an der Umsetzung der Menschenrechte aktiv mitzuwirken.

Will man das Selbstbestimmungsrecht der Völker achten, müssen jenseits autoritärer Systeme das Internet, seine Nutzung und seine Regeln letztlich aber mit den demokratischen Grundsätzen und dem geltenden Rechtssystem des jeweiligen Staates konform gehen. Öffentliche Sicherheit und Schutz der Bürger begrenzen die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Die Frage nach der Zulässigkeit der Regulierung des Internets stellt sich somit prinzipiell gar nicht. Vielmehr stellt sich die Frage danach, wer aus welchem Grund was in welcher Form regulieren sollte.

Souveräne Staaten haben Kraft der ihnen vom Volk übertragenen Ordnungsmacht die Pflicht, ihre Ordnungsaufgaben wahrzunehmen. Die Vorstellung eines quasiexterritorialen bzw. überstaatlichen Internets geht selbst der US-Regierung zu weit, wenn sie neue Herausforderungen für die Sicherheit von Bürgern, Gesellschaft und Unternehmen im Land und

weltweit einräumt, für eine Zusammenarbeit der Staaten bei Verbrechensahndung im Internet plädiert, und sichere Häfen für Kriminelle bekämpfen will.¹³

3.2. Medienkompetenz

Wir sind dabei, die großen Potenziale für die Förderung von Wissensgesellschaften zu erschließen und zu nutzen.¹⁴ Unser Staat trägt einen gehörigen Teil dazu bei: In Kindergarten und Schule werden junge Menschen an die digitale Gesellschaft herangeführt. Neue Lernformen entwickeln sich, was sichtbar mit der Einführung von z. B. Laptops und anderen digitalen Lernmitteln einhergeht. Diese Entwicklung erscheint derzeit sehr dynamisch und verändert die Art schulischen Lernens tiefgreifend. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auf die Resolution der 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission verwiesen, die unter anderem fordert, die Potenziale sozialer Medien zu nutzen und „neue, durch soziale Medien ermöglichte kollaborative, grenzübergreifende Lernformen auf allen Bildungsstufen zu analysieren und zu fördern.“¹⁵ Ziele sind die Schaffung einer partizipativen Lernkultur und die Entwicklung innovativer Formen integrierten Lernens.¹⁶

Jenseits der Schule bestehen vielfältige Ansätze beispielweise von Volkshochschulen, privaten Bildungsträgern und der IT-Branche, um die Menschen fit fürs Netz zu machen. Diesen Weg müssen wir weiter beschreiten, auch um eine desintegrierend wirkende digitale Spaltung und deren negativen Auswirkungen zu verringern.

3.3. Rechtsstaat und private Vereinbarungen

Selbst der medienkompetente mündige Netzbürger kann jedoch nicht ohne staatliche Hilfe, ohne staatlich garantierten Rahmen in und mit der digitalen Gesellschaft leben.

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde in den USA eine Vereinbarung zwischen Internet-Service-Providern und der Unterhaltungsindustrie zur Bekämpfung von Netzpiraterie geschlossen. In einem mehrstufigen Verfahren soll auf Internauten, die illegal Musik oder Filme herunterladen, erzieherisch eingewirkt werden. Am Ende steht die Verlangsamung der Da-

¹³ Vgl. *Obama*, S. 7; http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/international_strategy_for_cyberspace.pdf [08.02.2012].

¹⁴ Siehe *UNESCO* (Hrsg.): *Potenziale von Sozialen Medien für UNESCO-Ziele nutzen*. Resolution der 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Berlin 2011; <http://www.unesco.de/reshv71-2.html> [08.02.2012].

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. ebd.

tenübertragung zum Internetanschluss bis hin zur Netzsperrung.¹⁷ Die OECD empfiehlt ein solches Vorgehen¹⁸ und auch das EU-Parlament will Provider in die Pflicht nehmen. Deshalb hat es die EU-Kommission aufgefordert, Gesetze mit „angemessenen und fairen“¹⁹ Sanktionen gegen die Verletzung des Urheberrechts in Angriff zu nehmen. Frankreich hat mit dem seit Ende 2009 geltenden ‚Hadopi‘-Gesetz die Internet-Service-Provider dazu verpflichtet, im Extremfall den Zugang des ‚Internauten‘ zu sperren.²⁰

Inwieweit diese Ansätze Erfolg zeigen und dem Rechtsbewusstsein förderlich sind, ist noch nicht absehbar. Welche Rechte der Einzelne – z. B. bei möglichen Irrtümern – gegenüber den privaten Firmen wird geltend machen können, ob und wie das Machtungleichgewicht von Konzernen und Kunden im Sinne einer fairen Regelung ausgeglichen werden kann, muss sich zeigen. Klar ist jedoch, dass die herkömmliche Rechtsverfolgung möglich bleiben und an die sich wandelnden Verhältnisse in der digitalen Welt angepasst werden muss. So bekräftigt die Enquete-Kommission ‚Internet und Digitale Gesellschaft‘ mit Blick auf das Urheberrecht und dessen Fortentwicklung:

„Nach Auffassung der Kommission bieten auch die Umwälzungen, die das Internet mit sich bringt, keinen Anlass, das Urheberrecht aus der Perspektive des Nutzers her zu konstruieren und so vom – auch verfassungsrechtlich geforderten – notwendigen Schutz der ideellen und wirtschaftlichen Interessen des Schöpfers kreativer Güter abzulösen. Es gibt auch keinen Grund, das Konzept grundsätzlich in Frage zu stellen, Immaterialgüter vor allem durch Ausschließlichkeitsrechte der Urheber marktfähig zu machen und darüber die Anreize, Werke zu schaffen, zu erhöhen. Allerdings hat die Bestandsaufnahme gezeigt, dass das Urheberrecht an vielen Stellen durchaus einer systematischen Anpassung bedarf, um in der digitalen Gesellschaft einen angemessenen Ordnungsrahmen für immaterielle Güter zu erhalten.“²¹

Auch Heckmann konstatiert: „Letztlich führt kein Weg daran vorbei, Interessenkonflikte im Internet mit rechtlichen Mitteln zu lösen, auch und gerade gegen die normative Kraft des

¹⁷ Vgl. *Caroline Neumann*: Selbstverpflichtung. US-Provider wollen Web-Piraten ausbremsen, in: Spiegel Online, 08.07.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,773140,00.html> [08.02.2012].

¹⁸ *OECD* (Hrsg.): COMMUNIQUÉ on Principles for Internet Policy-Making. OECD High Level Meeting on the Internet Economy, Paris 2011.

¹⁹ Europäisches Parlament: Bericht über die Durchsetzung des geistigen Eigentums im Binnenmarkt, 03.06.2010; <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0175&language=DE> [08.02.2012].

²⁰ Vgl. *Konrad Lischka/Ole Reißmann/Christian Stöcker*: Internet-Sperren. Die Wunschliste der Netzkontrolleure, in: Spiegel Online, 06.04.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,755398,00.html> [08.02.2012].

²¹ *Deutscher Bundestag* (Hrsg): Dritter Zwischenbericht der Enquete-Kommission ‚Internet und digitale Gesellschaft‘. Urheberrecht, 23.11.2011, S. 78.

Faktischen.“²² Denn eine Anpassung des nationalen Rechts und seines Vollzuges einzig an die Geschäftsinteressen weniger großer Unternehmen wäre letztlich mit dem Ende demokratischer Selbstbestimmung gleichzusetzen.

3.4. Datenschutz

„Internauten“ hinterlassen Spuren im Netz, freiwillig und unfreiwillig, bewusst und unbewusst. Mit der Zunahme dieser Spuren und mit der teilweise exhibitionistischen Zurschaustellung einzelner, insbesondere jüngerer Menschen im Netz verschiebt sich die Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Immer mehr Menschen verlieren die Kontrolle über sich und ihre Daten. Damit erodiert zunehmend die Privatsphäre, die aber notwendige Voraussetzung und Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung ist.²³

Das Thema Datenschutz beschäftigt die deutsche Öffentlichkeit und Politik spätestens seit der Volkszählung in den 1980er-Jahren. Heute ist es rund 80 % der Menschen nicht egal, was mit ihren Daten im Internet passiert, und knapp drei Viertel der Bevölkerung wollen schärfere Datenschutzbestimmungen.²⁴ Die Diskussion wird einseitig mit Fokus auf den Schutz des Bürgers gegenüber Übergriffen unseres demokratischen Rechtsstaates geführt. Datenmissbrauch durch private Unternehmen wird weit weniger thematisiert und insbesondere von Jugendlichen wenig wahrgenommen. Damit werden unser Staat und seine Bediensteten unter Generalverdacht des Totalitären gestellt. Das wird der realen Problemlage nicht gerecht und schwächt unsere Gesellschaft.²⁵ Ursache dafür ist unter anderem eine verfehlte Schwerpunktsetzung im Bundesdatenschutzgesetz.²⁶

Staatliche Stellen dürfen in Deutschland Daten der Bürger nur nach geltenden Bestimmungen verwenden. Ein sehr transparenter Zustand, wenn man ihn mit der Ungewissheit der Verwendung von Daten durch Privatunternehmen mit Sitz im Ausland vergleicht. Wer weiß, wie Firmen wie z. B. Facebook mit ihren Datenbeständen umgehen, wie sicher diese lagern, wer Zugang zu ihnen hat und welche Verwendungen für diese Daten zukünftig noch entste-

²² Heckmann, 2010, S. 775.

²³ Siehe Edgar Wagner: Schutz der Privatheit – Informationsgesellschaft ohne Tabu?, in: DuD. Datenschutz und Datensicherheit, H. 11, Jg. 32, 2008, S. 736-740.

²⁴ BITKOM (Hrsg.): Datenschutz im Internet. Eine repräsentative Untersuchung zum Thema Daten im Internet aus Nutzersicht, Berlin 2011, S. 23;
http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_Publikation_Datenschutz_im_Internet.pdf [08.02.2012].

²⁵ Vgl. Nils Schröder: Persönlichkeit im Netz, in: DuD. Datenschutz und Datensicherheit, H. 6, Jg. 32, 2008, S. 378.

²⁶ Siehe Konstantin von Notz: Die Modernisierung des Datenschutzes drängt!, in: Deutsche Richterzeitung, H. 11, Jg. 88, 2010, S. 362.

hen? Wer weiß, wie Firmen wie z. B. Google ihre Suchalgorithmen ausgestalten, welche Seiten wem bevorzugt gezeigt werden, welche Seiten womöglich völlig unterschlagen, d. h. zensiert werden? Dies lässt sich nur schwer nachvollziehen. Zudem unterliegen diese Firmen keiner direkten Kontrolle durch deutsche staatliche Stellen.²⁷

Viele Probleme der Rechtsverfolgung in und um das Internet sind seit Langem bekannt, die Notwendigkeit für Gesetzesnovellen auch für eine sinnvoll handhabbare und wirksame Regelung der Vorratsdatenspeicherung offenkundig. Forderungen, das Bundesdatenschutzgesetz vor diesem unbefriedigenden Hintergrund schleunigst vom Kopf auf die Füße zu stellen und ein sinnvoll handhabbares Kommunikations- und Mediennutzungsgeheimnis zu kodifizieren, sind vielfältig.²⁸ Dennoch reagiert unser Staat auf die neuen Herausforderungen nur sehr zögerlich: Nicht nur am Beispiel der massenhaften Urheberrechtsverletzungen durch Internetpiraten sind heute Vollzugsdefizite unübersehbar. Unübersehbar sind ebenso die fatalen Folgen insbesondere für die Wertegerüste unserer Jugend, der bislang nicht nur die zur Nutzung sozialer Netzwerke notwendige Medienkompetenz fehlt, sondern welche die teilweise rechtswidrige Kostenloskultur im Internet oder die offene Verächtlichmachung der Staatsgewalt bzw. staatlichen Ohnmacht durch Hacker als Normalität erlebt.

3.5. Netzneutralität und Netzbewirtschaftung

Sehr viele Menschen dürften intuitiv bejahen, dass im Fall eines Datenstaus wichtige Daten Vorrang haben sollten: Die Organisation schneller Hilfe für einen Verunglückten hat Vorrang vor der Sicherung eines ruckelfreien Filmgenusses für andere. Insofern taugt die Forderung nach einer absolut gleichberechtigten Übertragung von Daten nur sehr bedingt als Leitbild. Sie lenkt zudem davon ab, dass die verschiedenen Nutzertypen in unterschiedlichem Maße Datenverkehr verursachen und insbesondere ‚Intensivnutzer‘ von einem guten Netzausbau und von einem wenig regulierten Netzbetrieb profitieren.

Betrachtet man die zukünftige Entwicklung mit immer mehr potenziellen Nutzern von immer datenintensiveren Diensten (z. B. 3-D-Fernsehen), rücken der zukünftige Ausbau der Netzinfrastruktur, dessen Finanzierung und die Verteilung der Kosten ins Blickfeld. Soll die Allge-

²⁷ Vgl. Thomas Jarzombek: Risiken neuer Monopole und mangelnde Transparenz bei Suchmaschinen und sozialen Netzwerken, in: Wolfgang Kleinwächter (Hrsg.): Grundrecht Internetfreiheit, Bd. 1, Berlin 2011, S. 28-31, hier S. 28 f.

²⁸ Siehe Konstantin von Notz: Internetregulierung. Koalition der Datenschutzverweigerer, in: Financial Times Deutschland, 31.05.2011; <http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/internetregulierung-koalition-der-datenschutzverweigerer/60058784.html> [08.02.2012].

meinheit große Teile der Infrastrukturkosten für die Nutzer datenintensiver Dienste weiterhin tragen, oder sollen die Kosten – wie auch die Betriebskosten – zukünftig stärker verursachergerecht erhoben werden? Müsste derjenige, der nur einmal im Monat einen Film herunterlädt bei einem Stau nicht anders behandelt werden als derjenige, der täglich einen Film herunterlädt? Werden die Internet-Service-Provider weiterhin durch Flatrates Vielnutzer belohnen und zur Erzeugung von Datenverkehr anreizen, oder wird zukünftig das Prinzip der verursacher- bzw. nutzungsgerechten Umlage von Kosten zu einem sparsameren Umgang mit Netzressourcen führen?

Zur Optimierung des Straßenverkehrs gelten in Deutschland allgemein akzeptierte Regeln, nach denen z. B. PKW schneller fahren dürfen als LKW, LKW als wesentliche Verursacher notwendiger Straßenerneuerungsinvestitionen zudem auf Autobahnen eine Maut entrichten müssen, Polizei und Zoll Verkehrsteilnehmer kontrollieren und verdächtige Fahrzeuge unter- und durchsuchen können. Warum sollten Regeln dieser Art nicht auch die Datenautobahn sinnvoll regeln können?

Mit den Erfahrungen um die Entwicklung der Telefonie mit der Deutschen Bundespost stellt sich auch die Frage nach der langfristigen Eignung einer weitgehend staatlich initiierten und finanzierten Bereitstellung des Netzes. Sollten wir nicht nach einem System streben, das den Marktteilnehmern geeignete Anreize setzt, um Datenübertragungstechnologien weiter bzw. neu zu entwickeln und leistungsfähigere Techniken zukünftig einzusetzen? Jenseits einer staatlich zu garantierenden Mindestqualität wäre Raum für die Entwicklung von Marktkräften und der Rahmen für deren langfristig nutzenstiftende Lenkung zu schaffen. Es gilt, weniger abstrakte akademische Diskussionen über die Eignung eines wie auch immer verformten Leitbildes der Netzneutralität zu führen, und stattdessen – mit Blick auf die Entstehung vielfältigster Netzdienste mit unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Datenübertragung – umsetzbare Vorschläge für geeignete langfristig-dynamische Geschäftsmodelle und deren institutionelle Absicherung zu entwickeln.

3.6. Kriminalitätsbekämpfung mit einem starken Staat

Sichtbare staatliche Herausforderungen bestehen darüber hinaus insbesondere in Bezug auf den Schutz der Bürger und deren Rechte.

Was denkt der Bürger, der aus der Zeitung von der erfolgreichen Aktivität der Staatsgewalt zum Beispiel in Form der Aufklärung und Ahndung des Hackerangriffs auf den Ebay-Bezahldienst ‚PayPal‘ aus der Zeitung erfährt, gleichzeitig jedoch zur Kenntnis nehmen muss, dass die massenhafte Infiltrierung gegebenenfalls auch des eigenen Rechners durch Hacker anscheinend ohne jegliche staatliche Ahndung bleibt? Wie empfindet der Bürger die häufig nicht einmal mehr ansatzweise zu verstehenden Diskussionen um absurde Wirkungen geltender Datenschutzbestimmungen, die Kriminelle schützen und ihn zum hilflosen Spielball und möglicherweise sogar ungewollten Komplizen werden lassen, wobei die Sicherheit seiner persönlichen Daten teilweise nicht einmal rudimentär gesichert ist?

Seit Jahren wird von der unbefriedigenden Situation hinsichtlich rechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Speicherung von Verbindungsdaten berichtet, die eine Vielzahl von Bürgern zu Opfern unrechtmäßiger Abmahnungen hat werden lassen, ohne dass hier Ansätze für wirksame Abhilfe zu erkennen sind.²⁹ Es kann daher nicht verwundern, wenn mehr als drei Viertel der Bevölkerung mehr staatlichen Schutz im Netz wollen.³⁰ Sie fühlen sich beim Surfen und bei der Nutzung digitaler Dienste unsicher und wollen ein Netz, in dem sie sich sicher bewegen können. Letztlich ist wirksamer staatlicher Schutz auch die moralische Pflicht des Staates, der mit vielfältigen Initiativen die Bevölkerung – Kinder wie Senioren – an das Internet und die Nutzung digitaler Dienste heranführt. Die Sicherstellung der Privatsphäre, Datensicherheit und der Schutz von Kindern im Netz sind wesentliche Regelungsbereiche. Selbst die Vereinigten Staaten setzen auf eine spezifische Bekämpfung der Internetgefahren

²⁹ Siehe z. B. *Bertram von Boxberg/Alexander Kobylinski*: Unberechtigte Internet-Abmahnungen– Millionengeschäfte mit ahnungslosen Nutzern, in: rbb Kontraste. Das Magazin aus Berlin, 21.07.2011; http://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste_vom_21_07/unberechtigte_internet.html [08.02.2012].

³⁰ Vgl. *BITKOM*, 2011.

durch Kinderpornografie, Terror und Anstiftung zur Gewalt. In der politischen Diskussion ist dort sogar der Einsatz militärischer Aktionen gegen Internetkriminelle.³¹ Und so muss die Frage wiederum gestellt werden, ob und warum Instrumente wie staatliche Netzsperrern per se, also unabhängig von der konkreten verfolgten Zielsetzung, unangemessene Instrumente sein sollten.

4. Vertrauen als Grundlage für eine freiheitliche Internetnutzung und eine freiheitliche digitale Gesellschaft

Die Teilnahme des Einzelnen an der digitalen Gesellschaft insgesamt bzw. an Teilen der von ihr angebotenen Dienste und des Umfeldes ist derzeit weitgehend freiwillig. Eine Abstimmung mit den Füßen, d. h. der Verzicht auf Teilnahme am Internet bzw. bestimmten Diensten, ist noch vergleichsweise einfach möglich.

In einer freiheitlichen Gesellschaft werden die Menschen ohne staatlichen Zwang nur solche Angebote annehmen, deren Qualität und Attraktivität ihnen einleuchtet. Sie werden das Netz nur als wesentlichen Bestandteil ihres Lebensraumes akzeptieren, insoweit es ihnen sympathisch und sicher erscheint. Noch trifft im Internet nur eine Informationsgemeinschaft aufeinander, eine Wertegemeinschaft ist nicht entstanden. Gleichgerichtete Werte wie Nachbarschaftsschutz, Bejahung eines innovationsfördernden Wettbewerbs, verlässliche Grundwerte des virtuellen Zusammenlebens und gegenseitige Rücksichtnahme auch im Sinne guter Umgangsformen sind kein Allgemeingut.³²

Wie schon ein bekannter Werbeslogan aus den 1990er-Jahren sagte: Vertrauen ist der Anfang von allem. Es scheint schwerlich vorstellbar, dass die Menschen dauerhaft Vertrauen gewinnen in ein von einer heterogenen, unbekanntem und womöglich noch anonymen Community oder von den Partikularinteressen mächtiger Internetkonzerne kontrolliertes Netz und dessen Angebot. Denn es entspricht den gewohnten demokratischen Gepflogenheiten der repräsentativen Demokratie, dass die Bürger in allgemeinen, freien, geheimen,

³¹ Siehe z. B. *Ole Reißmann*: Cyberkrieg – Angriff ist die schlechteste Verteidigung, in: Spiegel Online, 15.07.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,774599,00.html> [08.02.2012].

³² Siehe *Assemblée Nationale*: Rapport d'information N° 3560. Sur les droits de l'individu dans la révolution numérique, Paris 2011; <http://www.assemblee-nationale.fr/13/rap-info/i3560.asp> [08.02.2012]. Anm.: Die aktuelle Durchsetzung des Anonymitätsverbotes im sozialen Netzwerk von Google zeigt, dass Betreiber sozialer Netzwerke bestehende Missstände erkannt haben, und zur Steigerung der Attraktivität ihres Angebotes beheben.

gleichen und direkten Wahlen die Person ihres Vertrauens mit einem Mandat ausstatten. Von diesem erwarten sie die Kontrolle der Staatsmacht ebenso wie den verantwortungsvollen Einsatz für gesamtgesellschaftliche Ziele und deren Umsetzung.

Wie auch Heckmann feststellt: „Nur mit Vertrauen werden die Chancen des Internets für die Persönlichkeitsentfaltung, für Innovationen und den Aus- und Aufbau von Märkten und auch für die Geschäftsprozesse der Verwaltung, für Transparenz und Partizipation in der Demokratie genutzt werden.“³³ Ansonsten droht die Gefahr, dass sich zunehmend Teile der Bevölkerung vom Internet auch als sozialem Medium verabschieden.

Der Staat muss die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb von Firmen auch im Internet garantieren, er muss Schaden vom Nutzer abwenden, innovative Kräfte fördern, Vielfalt befördern, Missbräuche abstellen und den gesellschaftlichen Nutzen durch die Digitalisierung mehren. Er ist nicht zuletzt zum Schutz der Kreativen da, die mit ihren Werken und Einfällen die Welt anderer bereichern, und wiederum deren Werke.³⁴ Ein weites offenes Feld liegt vor uns, ein Feld, das wir umgehend bestellen sollten, um gute Früchte zu ernten.

³³ Heckmann, 2010, S. 777.

³⁴ Vgl. ebd., S. 777.

Literatur

- Assemblée Nationale*: Rapport d'information N° 3560. Sur les droits de l'individu dans la révolution numérique, Paris 2011; <http://www.assemblee-nationale.fr/13/rap-info/i3560.asp> [08.02.2012]
- Boxberg, Bertram von/Kobylinski, Alexander*: Unberechtigte Internet-Abmahnungen – Millionengeschäfte mit ahnungslosen Nutzern, in: rbb Kontraste. Das Magazin aus Berlin, 21.07.2011; http://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste_vom_21_07/unberechtigte_internet.html [08.02.2012]
- BITKOM* (Hrsg.): Datenschutz im Internet. Eine repräsentative Untersuchung zum Thema Daten im Internet aus Nutzersicht, Berlin 2011; http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_Publikation_Datenschutz_im_Internet.pdf [08.02.2012]
- Cameron, David*: We Are Creating a New Era of Transparency, in: Daily Telegraph, 06.07.2011; <http://www.telegraph.co.uk/news/politics/david-cameron/8621560/David-Cameron-We-are-creating-a-new-era-of-transparency.html> [08.02.2012]
- Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Dritter Zwischenbericht der Enquete-Kommission ‚Internet und digitale Gesellschaft‘. Urheberrecht, 23.11.2011
- Deutsche Telekom* (Hrsg.): Das clevere Energienetz – Hintergrundinformationen zu Smart Grid, 08.02.2011; <http://www.telekom.com/dtag/cms/content/dt/de/982162?printversion=true> [08.02.2012]
- Europäisches Parlament*: Bericht über die Durchsetzung des geistigen Eigentums im Binnenmarkt, 03.06.2010; <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0175&language=DE> [08.02.2012]
- Ferguson, Tim*: Solar-Powered Internet Cafes Connecting Rural Africa, in: ZDnet, 06.07.2011; <http://www.zdnetasia.com/solar-powered-internet-cafes-connecting-rural-africa-62301084.htm> [08.02.2012]
- Heckmann, Dirk*: Öffentliche Privatheit. Der Schutz der Schwächeren im Internet, in: Kommunikation und Recht, H. 12, Jg. 13, 2010, S. 770-777
- Jarzombek, Thomas*: Risiken neuer Monopole und mangelnde Transparenz bei Suchmaschinen und sozialen Netzwerken, in: *Wolfgang Kleinwächter* (Hrsg.): Grundrecht Internetfreiheit, Bd. 1, Berlin 2011, S. 28-31

- Lischka, Konrad/Reißmann, Ole/Stöcker, Christian*: Internet-Sperren. Die Wunschliste der Netzkontrolleure, in: Spiegel Online, 06.04.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,755398,00.html> [08.02.2012]
- Maizière, Thomas de*: Perspektiven deutscher Netzpolitik. 14 Thesen zu den Grundlagen einer gemeinsamen Netzpolitik der Zukunft, in: Bundesministerium des Innern, 22.06.2010; http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/1099988/publicationFile/88667/thesen_netzpolitik.pdf [08.02.2012]
- Marnau, Ninja/Schlehan, Eva*: Cloud Computing und Safe Harbor, in: DuD. Datenschutz und Datensicherheit, H. 5, Jg. 35, 2011, S. 311-316
- Montalbano, Elizabeth*: Global Tech Leaders Promote Open Internet, in: InformationWeek, 05.07.2011; <http://www.informationweek.com/news/government/leadership/231000991> [08.02.2012]
- Neumann, Caroline*: Selbstverpflichtung. US-Provider wollen Web-Piraten ausbremsen, in: Spiegel Online, 08.07.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,773140,00.html> [08.02.2012]
- Notz, Konstantin von*: Die Modernisierung des Datenschutzes drängt!, in: Deutsche Richterzeitung, H. 11, Jg. 88, 2010, S. 362-363
- Notz, Konstantin von*: Internetregulierung. Koalition der Datenschutzverweigerer, in: Financial Times Deutschland, 31.05.2011; <http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/:internetregulierung-koalition-der-datenschutzverweigerer/60058784.html> [08.02.2012]
- Obama, Barack*: International Strategy for Cyberspace. Prosperity, Security, and Openness in a Networked World, Washington D.C. 2011; http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/international_strategy_for_cyberspace.pdf [08.02.2012]
- OECD (Hrsg.)*: COMMUNIQUÉ on Principles for Internet Policy-Making. OECD High Level Meeting on the Internet Economy, Paris 2011
- Reißmann, Ole*: Cyberkrieg – Angriff ist die schlechteste Verteidigung, in: Spiegel Online, 15.07.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,774599,00.html> [08.02.2012]

- Schröder, Nils*: Persönlichkeit im Netz, in: DuD. Datenschutz und Datensicherheit, H. 6, Jg. 32, 2008, S. 378
- Smith, Adam*: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 1974
- Stallmann, Richard*: Freies Web. Kämpft gegen die Netz-Molochel!, in: Spiegel Online, 19.07.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,774766,00.html> [08.02.2012]
- UNESCO* (Hrsg.): Potenziale von Sozialen Medien für UNESCO-Ziele nutzen. Resolution der 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Berlin 2011; <http://www.unesco.de/reshv71-2.html> [08.02.2012]
- Volkery, Carsten*: Statistiken im Netz. Britische Regierung verspricht die Datenrevolution, in: Spiegel Online, 09.07.2011; <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,773368,00.html> [08.02.2012]
- Wagner, Edgar*: Schutz der Privatheit – Informationsgesellschaft ohne Tabu?, in: DuD. Datenschutz und Datensicherheit, H. 11, Jg. 32, 2008, S. 736-740

15. KARLSRUHER GESPRÄCHE

11.-13. Februar 2011

Vortrag im Rahmen der 15. Karlsruher Gespräche
„Ins Netz gegangen? Google-Kulturen global“
vom 11.-13. Februar 2011.

Veranstalter:
ZAK | Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft
und Studium Generale
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Leitung: Prof. Dr. Caroline Y. Robertson-von Trotha
Organisation: Swenja Zaremba M.A.

Redaktion der Beiträge:
Silke Flörchinger M.A.
Janina Hecht M.A.
Sonja Seidel

www.zak.kit.edu